

Niederschrift über die Sitzung des Kirchengemeinderates St. Vitus Ellwangen

Datum:	28.04.2025	Ort:	Kapitelsaal und Clubraum Jeningenheim
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr	Sitzungsende:	22:30 Uhr
Teilnehmer:	s. Anwesenheitsliste	Schriftführerin:	Ulrike Uhl

Öffentlicher Teil

Konstituierende Sitzung des KGR

TOP 1: Impuls – Pfr. van Meegen

Pfr. van Meegen spricht ein Gebet für die kommende Gremiumsarbeit.

TOP 2: Dank an den Wahlausschuss

Dem Wahlausschuss wird gedankt für seine hervorragende Arbeit vor, während und nach der Wahl, sodass alles reibungslos über die Bühne gehen konnte.

TOP 3: Verabschiedung der ausscheidenden Mitglieder des KGR

Verabschiedung von Markus Jenne (5 Jahre), Barbara Gentner (20 Jahre) und Arne Wetteskind (25 Jahre)

Ab hier wurde die Sitzung vom Kapitelsaal in den Clubraum des Jeningenheim verlegt.

TOP 4: Verpflichtung der neuen Mitglieder (§ 29 Abs. 2 und 3 KGO)

Hinweis: Die neueste Version der KGO mit Kommentaren ist immer einsehbar auf der Homepage der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Aufgrund der Wahl zum KGR vom 31. 03. 2025 werden folgende Mitglieder gemäß der KGO neu verpflichtet:

Manuela Bühler, Johanna Dollmann, Elke Dürr, Christine Eberle, Daniela Köninger, Karin Kohlmetz, Ute Krombholz, Maximilian Krämer, Matthias Luiz, Gabriele Rudolf, Christine Schlosser, Ulrike Uhl, Lavinia Wagner, Markus Wagner, Stefanie Wagner, Kathrin Wolf

Alle Mitglieder verpflichten sich dazu, ihr Amt gewissenhaft zu erfüllen und am gemeinsamen Heilsauftrag der Kirchengemeinde nach Kräften mitzuwirken.

Niederschrift über die Sitzung des Kirchengemeinderates St. Vitus Ellwangen

TOP 5: Berufung Jugendvertreterin Johanna Dürr

Johanna Dürr hat sich bereit erklärt, als Jugendvertreterin im KGR St. Vitus mitzuwirken. Der Kirchengemeinderat freut sich sehr, dass sie mit ihren jungen Jahren einen weiteren Blick auf die Jugend richten wird.

TOP 6: Wahlen (§ 52 Abs. 1, 2, 4 und 5 KGO)

a) Gewählte(r) Vorsitzende(r) (§20 Abs. 2 KGO)

Frau Dollmann schlägt Frau Eberle als gewählte Vorsitzende vor. Keine weiteren Vorschläge. Das Gremium spricht sich in Abwesenheit von Frau Eberle über ihre Kandidatur aus.

Der offenen Wahl wurde nicht widersprochen.

Offene Wahl: *einstimmig*

b) deren/dessen Stellvertreter(in) (§20 Abs. 2 KGO)

Frau Eberle schlägt Frau Dollmann als Stellvertreterin für die gewählte Vorsitzende vor. Keine weiteren Vorschläge. Das Gremium spricht sich in Abwesenheit von Frau Dollmann über ihre Kandidatur aus.

Der offenen Wahl wurde nicht widersprochen.

Offene Wahl: *einstimmig*

c) Schriftführer(in) (§44 Abs. 2 KGO)

Pfr. van Meegen schlägt Frau Uhl als Schriftführerin vor. Keine weiteren Vorschläge.

Der offenen Wahl wurde nicht widersprochen.

Offene Wahl: *einstimmig*

d) deren/ dessen Stellvertreter(in) (§44 Abs. 2 KGO)

Frau Bühler stellt sich zur Wahl. Keine weiteren Kandidaturen.

Der offenen Wahl wurde nicht widersprochen.

Offene Wahl: *einstimmig*

e) Vertreter(innen) im Verwaltungsausschuss (§32 Abs. 1 und 2 KGO)

Grundsätzlich sind hierfür Personen angesprochen, die im verwaltungstechnischen Bereich eine Ahnung haben und damit umgehen können.

Frau Eberle als gewählte Vorsitzende ist automatisch dabei, drei weitere Personen werden benötigt.

Es stellen sich zur Wahl: Frau Königer, Herr Krämer und Frau Dollmann.

Der offenen Wahl wurde nicht widersprochen. Die Wahl erfolgte en bloc.

Offene Wahl: *einstimmig*

Niederschrift über die Sitzung des Kirchengemeinderates St. Vitus Ellwangen

f) deren/dessen Stellvertreter(in) (§32 Abs. 1 und 2 KGO)

Vier Stellvertreter(innen) werden gewählt. Es stellen sich zur Wahl: Frau Schlosser für Herrn Krämer, Frau S. Wagner für Frau Königer, Frau Krombholz für Frau Dollmann, Frau Rudolf für Frau Eberle. Der offenen Wahl wurde nicht widersprochen. Die Wahl erfolgte en bloc.

Offene Wahl: *einstimmig*

g) Vertreter(innen) im Gesamtkirchengemeinderat (§32 Abs. 3 KGO und § 3 Ortssatzung der Kath. Gesamtkirchengemeinde Ellwangen)

Das Rechtliche Konstrukt ist die Gesamtkirchengemeinde. Hierzu gehören die Gemeinden St. Vitus, St. Wolfgang und Hl. Geist. Für den Gesamtkirchengemeinderat werden insgesamt 8 Personen benötigt. Frau Eberle ist qua Amt bereits im GKG, die weiteren drei Vertreter(innen) des Verwaltungsausschusses waren bisher sinnvoller Weise ebenfalls im GKG vertreten, dies soll auch weiterhin so sein. Als weitere 4 Mitglieder stellen sich zur Wahl: Frau S. Wagner, Frau Bühler, Frau Kohlmetz, Frau Krombholz.

Der offenen Wahl wurde nicht widersprochen. Die Wahl erfolgte en bloc.

Offene Wahl: *einstimmig*

h) Vertreter(innen) im Gemeinsamen Ausschuss der Seelsorgeeinheit Ellwangen

Die Seelsorgeeinheit (SE) ist keine rechtliche Größe, sondern eine pastorale Größe. (Seelsorgeeinheiten werden aber in Zukunft sicher vergrößert werden.) Aufgaben sind u.a. gemeinsame Planung großer Feste, etc. Insgesamt werden je Kirchengemeinde 3-4 Vertreter(innen) benötigt. Frau Wolf, Frau Eberle, Herr Krämer stellen sich zur Wahl.

Der offenen Wahl wurde nicht widersprochen. Die Wahl erfolgte en bloc.

Offene Wahl: *einstimmig*

i) Mitglieder/innen für den Bauausschuss

Nach Vorgabe der Diözese müssen 30 % der Gebäude in Kirchenbesitz in den kommenden Jahren veräußert werden. Weitere bauliche Maßnahmen stehen in unserer Kirchengemeinde an. Zur Mitarbeit stellen sich zur Wahl: Herr Wagner, Frau Königer, Herr Krämer, Frau Dollmann und Herr Wetteskind. Fr. Brenner wird angefragt.

Der offenen Wahl wurde nicht widersprochen. Die Wahl erfolgte en bloc.

Offene Wahl: *einstimmig*

j) Mitglieder/innen für den Festausschuss

Der Ausschuss kümmert sich um alle Belange rund um die Festivitäten in St. Vitus. Frau Dollmann, Frau Bühler, Frau E. Dürr, Frau Krombholz, Frau L. Wagner und Frau Rudolf stellen sich für die Mitarbeit zur Wahl.

Der offenen Wahl wurde nicht widersprochen. Die Wahl erfolgte en bloc.

Offene Wahl: *einstimmig*

Niederschrift über die Sitzung des Kirchengemeinderates St. Vitus Ellwangen

k) Mitglieder/innen für den Ausschuss des Gemeindebriefes

Es stellen sich für die Mitarbeit zur Wahl Frau Schlosser, Frau L. Wagner, Frau Uhl und Frau Rudolf
Der offenen Wahl wurde nicht widersprochen. Die Wahl erfolgte en bloc.

Offene Wahl: *einstimmig*

l) Mitglieder/innen für den Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Es stellen sich für die Mitarbeit zur Wahl Herr Luiz, Frau Schlosser, Frau L. Wagner, Frau J. Dürr. Wei-
tere Mitarbeit durch Pater Naveen.

Der offenen Wahl wurde nicht widersprochen. Die Wahl erfolgte en bloc.

Offene Wahl: *einstimmig*

m) Mitglieder/innen für den Ausschuss Jugend und Familie

Es stellen sich für die Mitarbeit zur Wahl Frau J. Dürr, Frau Wolf, Frau Uhl und Frau Kohlmetz. Herr S.
Köder wird angefragt.

Der offenen Wahl wurde nicht widersprochen. Die Wahl erfolgte en bloc.

Offene Wahl: *einstimmig*

n) Mitglieder/innen für den Missionsausschuss

Es stellen sich für die Mitarbeit zu Wahl Frau Krombholz, Frau Uhl, Frau S. Wagner und Frau Wolf.
Der offenen Wahl wurde nicht widersprochen. Die Wahl erfolgte en bloc.

Offene Wahl: *einstimmig*

o) Mitglieder/innen für den Ausschuss Neunheim

Zur Mitarbeit stellen sich zur Wahl Herr Luiz, Frau S. Wagner, Frau Königer und Frau Wolf. Frau
Gentner wird angefragt.

Der offenen Wahl wurde nicht widersprochen. Die Wahl erfolgte en bloc.

Offene Wahl: *einstimmig*

TOP 7: Sitzungstermine

Montag, 26. Mai, 19:30 Uhr

Dienstag, 24. Juni, 20 Uhr

Montag, 28. Juli, 19 Uhr (mit gemeinsamem Ausklang)

Dienstag, 16. September, 20 Uhr

Mittwoch, 15. Oktober, 20 Uhr

Dienstag, 18. November, 20 Uhr

Montag, 12. Januar, 19 Uhr, (Kuttelsitzung)

Niederschrift über die Sitzung des Kirchengemeinderates St. Vitus Ellwangen

Weitere Termine:

- 18. Mai: Eröffnung Marienkirche um 9:30 Uhr mit Festgottesdienst und anschließendem Stehempfang, sowie Essen im Jeningenheim.
- 25. Mai: Firmung (Alternativtermin: 8. Juni, Pfingsten in Hl. Geist inkl. Patrozinium)
- 19. Juni: Fronleichnam mit gemeinsamer Prozession der Gesamtkirchengemeinden
- 18. – 20. Juli: Erinnerungswochenende für die Seligsprechung von Pater Philipp
- 3. Oktober (Kirchweih)
- 5. Oktober (Dekanatswallfahrt)

TOP 8: Beteiligung von Konzertveranstaltern an den Aufwendungen der Kirchengemeinde bei Nutzung der Kirchen und Kapellen der Kirchengemeinde St. Vitus und Neunheim (s. Anlage) – Beratung und Beschluss

Die Veranstalter bekommen häufig Spenden für ihre Konzerte. Aber: Wie sieht es aus mit den Personalkosten auf Seiten der Kirchengemeinde (Reinigung etc.) und den erhöhten Sachkosten?

Vorschlag: Zur Kostendeckung sollen 10 % der eingenommenen Konzerteinnahmen (= Spenden) für die Deckung von Personal- und Sachkosten verwendet werden. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Konzerte von externen Veranstaltern, nicht um Benefizkonzerte zugunsten kircheneigener Projekte.

Beschluss:

Der KGR St. Vitus Ellwangen beschließt, dass sich Konzertveranstalter künftig mit einem Kostenbeitrag in Höhe von 10 % der Spenden an den durch die Nutzung der Basilika, sowie der Kirchen und der Kapellen entstehenden Aufwendungen der Kirchengemeinde beteiligen.“

Zustimmung einstimmig

TOP 9: Verabschiedung Protokoll vom 02. April 2025

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nach Zustimmung des Gremiums noch zusätzlich auf die Tagesordnung genommen. Es wurde am 2. April ein wichtiger Beschluss zur Sanierung des Hauses der katholischen Kirche gefasst, der im Rahmen der Finanzierungsgenehmigung unverzüglich der Diözese vorgelegt werden muss. Erforderlich ist jedoch ein genehmigtes Protokoll.

Pfr. van Meegen stellt das Protokoll vom 2. April vor, sodass der neu konstituierte KGR über alles Bescheid weiß.

Beschluss:

Dem Protokoll vom 02. April 2025 wird zugestimmt.

Zustimmung einstimmig

Niederschrift über die Sitzung des Kirchengemeinderates St. Vitus Ellwangen

Allgemeiner Hinweis:

Vorschläge für die Tagesordnung sind 14 Tage vor der jeweiligen Sitzung an Frau Eberle zu richten.
Einladungen zur kommenden Sitzung werden immer 7 Tage vor der Sitzung versendet.

Ellwangen, den 28.04.2025

Ulrike Uhl
Schriftführerin

Sven van Meegen
Pfarrer

Christine Eberle
Gewählte Vorsitzende des KGR